

## **Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt, Ruhender Verkehr,  
Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kai Erik Demmig, Von-Vincke-Straße 1, 59071 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

02.02.2026, 30.3.22-4101.8373.873.3



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis  
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>03.02.2026</u>	<u>17.02.2026</u>
Aushang zurück an Beauftragender:	<u>Datum,Namenszeichen</u>